

Wasser im Fussraum

Beitrag von „Franks“ vom 12. Mai 2010 um 02:16

Gestern bekomme ich Post von irgendeiner Anwaltskanzlei, Massenklage gegen VW, es geht um mehrere Millionen Dollar. Letztendlich hat man sich auf einen außergerichtlichen Vergleich geeinigt, VW stimmt zu, die Wartungsanweisungen für alle Modelle ab 1997 um folgenden Absatz zu ergänzen (ist auch gleich zum Einheften in die Servicemappe mitgeschickt worden):

Bei allen Modellen mit Schiebedach sind nach 40,000 Meilen oder 2 Jahren die Wasserabläufe des Schiebedachs zu kontrollieren und ggf. zu reinigen, besonders bei häufig draußen geparkten Fahrzeugen. Verstopfte Abläufe können zu Überschwemmungen im Innenraum führen

[Hier](#) gibt's mehr Info

Gruß

Frank